

Geschäftsbedingungen

Allgemeiner Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Gasträumen des Restaurants Alpstein. Ebenso für Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen des Restaurants. Die aktuellen AGB sind auch auf der Homepage des Restaurants aufgeschaltet.

Reservation

Eine Reservation ist erst mit der schriftlichen Unterzeichnung der Reservationsbestätigung definitiv. Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Restaurant kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten verfügen. Das Restaurant behält sich vor, Preise anzupassen, wenn der Veranstalter nachträglich Änderungen der gebuchten Leistungen wünscht.

Definitive Absprache

der Veranstaltung Die Menü- und Getränkeauswahl, Bestuhlung, technische Hilfsmittel usw. sind spätestens 14 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben.

Stornierungen/Annulation/No-Show-Regelung

Abweichungen von mehr als 5 % der bis 24 Stunden vor dem Anlassbeginn bestätigten Teilnehmerzahl werden zu 100 % in Rechnung gestellt.

Bei der Annulation eines definitiv bestätigten Anlasses bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Folgende Kosten werden verrechnet. Bis 90 Tage vor dem Anlass keine Kosten 89 bis 60 Tage vor dem Anlass 25 % des Arrangements 59 bis 30 Tage vor dem Anlass 50 % des Arrangements 29 bis 7 Tage vor dem Anlass 80 % des Arrangements, später 100 % des Arrangements.

Als Arrangement versteht sich der Menüpreis multipliziert mit der Personenanzahl, die in der definitiven Reservierungsbestätigung angegeben ist.

Bitte melden Sie uns bis 7 Tage vor dem Anlass die definitive Teilnehmerzahl. Verrechnet wird mindestens die 24 Stunden vor dem Anlass bekannt gegebene Anzahl Personen.

Probeessen

Probeessen sind auf Voranmeldung mittags oder abends möglich. Die Konsumationen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Das Restaurant kann einen Vertrag jederzeit entschädigungslos, einseitig kündigen, wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Personen oder der Ruf des Restaurants gefährdet sind. Das gilt insbesondere, wenn unwahre und unvollständige Angaben über den Inhalt und den Verlauf des Anlasses gemacht wurden.

Zusätzliche Auf- und Abbauarbeiten

Das Restaurant richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauten wird mit CHF 60.00 pro Mitarbeiterstunde verrechnet.

Haftung

Das Restaurant lehnt im Falle von Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Gegenständen, Gepäck, Objekten und Materialien jede Verantwortung ab.

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Restaurant für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch ihn selbst, seine Teilnehmer und Mitarbeitern verursacht wurden.

Preise und Zahlungskonditionen

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive Service und Mehrwertsteuer.

Das Restaurant behält sich vor, eine Anzahlung zu verlangen. In diesem Falle ist die Reservierung erst nach Erhalt des Betrages definitiv. Bei Annullation des Anlasses innerhalb der kostenpflichtigen Annullierungsfrist wird die Anzahlung nicht rückerstattet.

Bei einer Rechnungsanschrift im Ausland wird eine Kreditkartengarantie oder Bankzahlung der bestätigten Leistung zu 100 % im Voraus verlangt (30 Tage vor der Anreise). Bei Bezahlung in Fremdwährung wird immer mit dem jeweiligen Tageskurs gerechnet.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu begleichen. Sämtliche Bankspesen oder Differenzen des Wechselkurses gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.

Sind einzelne Leistungen durch die Teilnehmer selbst zu bezahlen, kassiert das Restaurant die bezogene Leistung vor Ort ein. Ist das aus irgendeinem Grund nicht möglich, ist der Veranstalter verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, sofern er keine gültige Rechnungsadresse der Teilnehmer angeben kann.

Anwendbares Recht Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Appenzell.